

Protokoll der Sitzung der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Köln

Datum: 22. April 2021
Ort: Hybride Sitzung (in Präsenz im Börsensaal der IHK Köln und über MS Teams)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Tagesordnung der Sitzung

Tagesordnung der Sitzung	2
Teilnehmer der Sitzung der Vollversammlung	3
Anlage zum Protokoll	5
Beschlussübersicht	6
TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Protokolle	7
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	7
Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 9. Dezember 2020 und vom 8. März 2021.....	7
TOP 2: Aktuelles aus der IHK-Arbeit	7
Aktuelles aus dem DIHK und von IHK NRW.....	7
Ernst-Schneider-Preis.....	8
Änderung des IHKG	8
Mitgliederbefragung	9
Neue Kreissprecher und Themen-Highlights der Wirtschaftsjunioren.....	10
Status quo Geschäftsstelle Oberberg	10
Weitere aktuelle Themen.....	11
TOP 3: Wirtschaftspolitische Diskussionen	12
Resolution „Eine zukunftsweisende Steuerpolitik in schwierigen Zeiten“	12
Positionspapier „Mehr Mut zum Unternehmertum – Gründung und Nachfolge fördern“	14
TOP 4: Beschlüsse	14
Kooptation.....	14
Digital Hub Cologne	15
Vorgehensweise Lofthaus.....	17
Neuberufung der Mitglieder des Sachverständigenausschusses.....	24
TOP 5: Zur Information: Nachberufene Mitglieder der Gremien	25
Nachberufene Mitglieder der Ausschüsse.....	25
Nachberufene Mitglieder der Beratenden Versammlung Rhein-Erft und der Wirtschaftsgremien	25
TOP 6: Sonstiges	25

Die Abschnitte der Tagesordnung sind mit Links verbunden. Klicken Sie auf einen Tagesordnungspunkt, springt das Dokument zur jeweiligen Seite im Protokoll. Am Ende eines Abschnitts befindet ein (↑)-Zeichen. Wenn Sie hierauf klicken, gelangen Sie wieder zur Tagesordnung zurück.

Teilnehmer der Sitzung der Vollversammlung

An der Sitzung haben in Präsenz teilgenommen:

Mitglieder der Vollversammlung

Anton Bausinger, Horst Johann Burrenkopf, Birgit Dircks-Menten, Julie Edelmann-Veith, Sylvia Fehn-Madaus, Dr. Nicole Grünewald, Dr. Werner Görg, Dr. Peter Johannes Huppertz, Dr. Sandra von Möller, Frank Oelschläger, Hendrik Pilatzki, Johannes Schilling, Helmut Schmitz, Prof. Sibylle Beate Stürmer, Matthias Wesseling, Markus Wißkirchen, Turadj Zarinfar

Ehrenmitglieder

Karl Kriegeskorte

Gäste

Dr. Uwe Vetterlein

Hauptamt

Dr. Susanne Hartmann, Frank Hemig, Thorsten Zimmermann

An der Sitzung haben virtuell teilgenommen:

Mitglieder der Vollversammlung

Susan Carolyn Appleton, Ute Biernat, Julia Braschoß, Fred Arnulf Busen, Gerald Böse, Bernhard Conin, Johannes Cramer, Thorsten Derichsweiler, Dr. Claudia Eßer-Scherbeck, Dieter Flosbach, Thomas Frey, Mike Gahn, Sven Gebhard, Bettina Gerfer, Marina Gouva, Bernhard Graner-Sommer, Anna Heller, Mariska Hoffmann, Birgit Hummel, Jan Isenhöfer, Bruno Joachim, Ralf-Richard Kenter, Astrid Keyser, Stephan Knicke, Frank Kofahl, Kolja Kolander, Rainer Krauß, Prof. Dr. Birger Lang, Timo Alexander von Lepel, Heinrich Lieser, Hendrik Loll, Susanne Merl, Dr. Michael Metten, Dr. Wilhelm von Moers, Karin Naujoks, Christian Remmert, David Roth, Hans-Ewald Schneider, Diana Maria Schramm, Thomas Robert Schumacher, Wolfgang Schwade, Melanie Schwartz-Mechler, Lionel Souque, Andreas Stamm, Stephanie Terbrüggen, Michael Johannes Volkmann, Katharina Wendt, Dr. Markus Wiedenmann, Patrick Manfred Wilden, Sebastian Wolfram, Alexander Wüerst, Claudia Zimmer

Ehrenmitglieder

Theodor Josef Greif

Gäste

Stefan Bisanz, Peter Braschoß, Ralf Dünow, Joachim Feuchter, Franz-Georg Heggemann, Birgit Heitzer, Holger Kirchhof, Stefan Klager, Bastian Lublinsky, Rudolf van Megen, J. Manuel von Möller, Markus Christoph Müller-Drexel, Pascal Palm, Stefan Peck, Fabian Rensch, Heribert Schamong, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Wolfgang Straßer, Bernd Supe-Dienes, Detlev Szczukowski, Frank Wallstab, Uwe Wedig

Hauptamt

Eva Babatz, Alexander Hoeckle, Achim Hoffmann, Astrid Häsel, Markus Kögel, Detlef Kürten, Petra Lohmann, Christopher Meier, Michael Sallmann, Elisabeth Slapio, Dr. Ulrich Soénius, Christian Vossler, Jörn Wenge, Andreas Winkels

An der Sitzung konnten nicht teilnehmen:

Mitglieder der Vollversammlung

Prof. Katja Becker, Dr. rer. pol. Wolfgang Beckers-Schwarz, Laura Günther, Markus Hetzenegger, Leon Heymann, Georg Holl, Oliver Kleinjohann, Nelly Kostadinova, Prof. Dr. Clarissa Kurscheid, Stefan Löcher, Lothar Marschalleck, Wolfgang von Moers, Obiageli Njoku-Gutmann, Emitis Pohl, Jürgen Pütz, Dr. Arndt Selbach, Arved Stiller, Wilhelm Stollenwerk, Johan Vanneste, Dr. Alexander Vollert, Prof. Christoph Willers, Ursula Wintgens, Ortrun Zipperlin

Ehrenmitglieder

Herbert Blank, Dr. Wolf-Dieter Gräf, Dr. Hermann H. Hollmann, Claas Kleyboldt, Christian Peter Kotz, Dirk Malmede, Prof. Manfred Maus, Franz Sauer

Ehrenpräsident Paul Bauwens-Adenauer

Gäste

Kim Bauer, Christoph Markus Brochhaus, Guido Clever, Dirk Emmerich, Martina Katharina Henriette Engels-Bremer, Dorothea Erbert, Maryo Fietz, Michael Flanhardt, Tobias Heine, Christina Himmelmann, Karl Christoph Höver, Hans Jörg Klein, Dr. Max Ferdinand Krawinkel, Natalie Kühn, Natalie Lechenich, Joachim Ohn, Michael Pfeiffer, Jens Putzier, Hans-Jakob Reuter, Carsten Schwenecker, Remi Selbach, Sven Sixt, Dr. Dieter Steinkamp, Peter Paul Emil Suer, Kurt Vetten, Bettina Wisniewski, Michael Zacher

[↑](#)

Anlage zum Protokoll

Anlage 1 Mitgliederbefragung 2020/21 – Kurzauswertung



Beschlussübersicht

1. Resolution Steuerpolitik [↑](#)
 2. Positionspapier Unternehmertum [↑](#)
 3. Beschluss Kooptation [↑](#)
 4. Beschluss Digital Hub Cologne [↑](#)
 5. Beschluss Lofthaus [↑](#)
 6. Berufung Mitglieder Sachverständigenausschuss [↑](#)
- [↑](#)

Frau Dr. Grünewald begrüßt die virtuell zugeschalteten und im Börsensaal anwesenden Mitglieder der Vollversammlung sowie die Gäste herzlich zur Frühjahrssitzung des Jahres 2021. Sie freue sich, dass auch der designierte Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Vetterlein an der Sitzung teilnehme und begrüßt ihn herzlich.

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Protokolle

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Grünewald erläutert, dass sie zu Beginn die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung feststellen lassen werde. Die Abstimmung werde mit dem elektronischen Abstimmungs-Tool durchgeführt. Hierzu hätten alle Mitglieder der Vollversammlung im Vorfeld der Sitzung einen Link zu der Seite des VOTR-Tools sowie eine persönliche Identifikations-Nummer (PIN) erhalten. **Frau Dr. Grünewald** erkundigt sich, ob Fragen zum technischen Ablauf bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest die Frage und kündigt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten an. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

TESTABSTIMMUNG

Von wo aus nehmen Sie an der Sitzung der Vollversammlung teil?

Börsensaal der IHK Köln: 12

Virtuell/Büro: 41

Sonstiger Ort: 0

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Vollversammlung beschlussfähig sei. (↑)

Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 9. Dezember 2020 und vom 8. März 2021

Frau Dr. Grünewald informiert, dass zu den Protokollen der Sitzung am 9. Dezember 2020 sowie der Sonder-Vollversammlung am 8. März 2021 keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche eingegangen seien. Die Protokolle seien damit gemäß § 6 Absatz 10 der Satzung der IHK Köln genehmigt.

Frau Grünewald teilt weiter mit, dass die Protokolle auf der Homepage der IHK Köln veröffentlicht worden seien ([Link](#)). (↑)

TOP 2: Aktuelles aus der IHK-Arbeit

Frau Dr. Grünewald informiert, dass das Präsidium und Herr Hemig nun aktuelle Entwicklungen aus der IHK-Arbeit vorstellen würden.

Aktuelles aus dem DIHK und von IHK NRW

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sie im Januar zur Vizepräsidentin von IHK NRW gewählt und aus NRW in den Vorstand des DIHK entsendet worden sei. Sie werde sich dafür einsetzen, die Interessen der IHK Köln in

die Arbeit von IHK NRW und die Interessen von NRW in die Arbeit des DIHK einfließen zu lassen. Eine der primären Aufgaben sei es, sich auf allen Ebenen für eine verbindliche Öffnungsperspektive für die durch die Corona Lockdowns besonders betroffenen Unternehmen einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Hilfen unbürokratisch beantragt werden können und ausgezahlt würden.

Frau Dr. Grünewald informiert über die Veranstaltung „Kölner Wirtschaftsforum“, welche am 3. Mai 2021 virtuell in Kooperation mit der Stadt Köln und der Handwerkskammer Köln durchgeführt werde. Gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Reker, NRW-Wirtschaftsminister Prof. Andreas Pinkwart, Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Thomas Bareiß und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer Köln und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, werde sie aktuelle wirtschaftsrelevante Fragestellungen rund um die Corona-Pandemie besprechen und die Anliegen der Unternehmerinnen und Unternehmer adressieren. Sie lädt die Mitglieder der Vollversammlung herzlich zu der sicherlich interessanten Diskussion ein.

Frau Dr. Grünewald informiert weiter, dass es auch angesichts der aktuellen Corona-Pandemie wichtig sei, dass sich die verschiedenen Vertreter der Wirtschaft zusammenschließen, um gemeinsam die Interessen noch effizienter gegenüber der Politik und der Verwaltung durchsetzen zu können. Deshalb arbeite die IHK Köln seit einigen Monaten erfolgreich mit der Handwerkskammer, den Arbeitgebern und dem DGB zusammen. **Herr Hemig** ergänzt, die Festlegung einer wirtschaftsfreundlichen Lösung für die Öffnung habe höchste Priorität, auch werde aktuell das Angebot eingebracht, dass die Wirtschaft bereit sei, bei den Themen „Testen“ und „Impfen“ zu unterstützen. ([↑](#))

Ernst-Schneider-Preis

Herr Hemig teilt mit, dass eine Lösung in der noch offenen Pensionsfrage für den ehemaligen Geschäftsführer des Ernst-Schneider-Preises e.V. (ESP) gefunden worden sei und nun mit dem ESP eine Vereinbarung getroffen werde. Der Geschäftsführer sei zuvor Mitarbeiter der IHK Köln gewesen und dann zum ESP gewechselt. Er habe eine Pensionszusage der IHK Köln erhalten. Strittig sei gewesen, wer Versorgungsschuldner sei und wer für die entstandene Pensionslücke in welcher Höhe letztlich eintrete. Man habe die Situation intensiv sachlich und rechtlich gewürdigt und einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Es sei nun in der Abstimmung, dass die IHK Köln und der ESP jeweils hälftig, der ESP begrenzt auf 20.000 Euro p.a., für die Verpflichtungen aufkommen würden. Im Vordergrund habe gestanden, eine rechtssichere und tragfähige Lösung zu finden. Da die Lage insgesamt als sehr komplex einzuschätzen sei, habe man mit dieser Lösung einen für die IHK Köln guten Kompromiss gefunden. Nun könne mit dieser Vereinbarung ein im Sinne der Gesamtorganisation gutes und rechtssicheres Ergebnis erzielt werden.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Lösung noch mit der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern und dem Vorstand des ESP abgestimmt werde. ([↑](#))

Änderung des IHKG

Herr Hemig informiert, mittlerweile liege ein Kabinettsentwurf für die Änderung des IHKG vor. Hintergrund sei, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden habe, dass die IHK Nord Westfalen nach der Klage eines Mitgliedsunternehmens zu Äußerungen des DIHK aus dem DIHK austreten müsse. Eine handlungs- und sprachfähige Organisation in Berlin, die sich dort zur Bundespolitik und in Europa zur Europapolitik äußere, sei jedoch sehr wichtig für die IHK-Organisation. Nach dem Urteil herrsche bislang Rechtsunsicherheit, die mit dem Entwurf zu einem geänderten Gesetz behoben werden könne. Derzeit halte sich der DIHK aufgrund dieser Lage mit Äußerungen zurück. Der Entwurf sehe einen klaren Handlungsrahmen für die Industrie- und Handelskammern in Deutschland und den DIHK vor, der künftig als öffentlich-rechtliche Körperschaft in

Gestalt der Deutschen IHK fungieren solle. Für die Mitglieder bestehe mit dem reformierten Gesetz ein klarer Rechtsrahmen. Es beginne nun das Gesetzgebungsverfahren. Man hoffe, dass das Gesetz im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet werde. **Frau Dr. Grünewald** bestätigt, dass es entscheidend sei, dass die IHKs und damit die Wirtschaft in Berlin und Brüssel mit dem DIHK eine starke Stimme hätten, um ihre Positionen vorzubringen. [↑](#)

Mitgliederbefragung

Frau Professor Stürmer berichtet, dass viele Industrie- und Handelskammern in regelmäßigen Abständen gemeinsame Mitgliederbefragungen durchführen würden. Die IHK Köln habe an den Befragungen der vergangenen sieben Jahren nicht mehr teilgenommen. Um zu erfahren, wie die IHK Köln aus Sicht der Mitglieder dastehe, habe das Präsidium deshalb im Zeitraum vom 4. November 2020 bis zum 7. Dezember 2020 eine repräsentative telefonische Befragung in Auftrag gegeben. Zugrunde gelegt worden sei der Fragebogen, der auch bei den Befragungen der anderen Industrie- und Handelskammern Verwendung gefunden habe. Deutschlandweit sei die letzte Befragung im Zeitraum 2017 und 2018 durchgeführt worden. Daher seien die vorliegenden Ergebnisse für die IHK Köln nur bedingt mit den Ergebnissen der anderen IHKs aus der „Vor-Corona-Zeit“ zu vergleichen. Die IHK Köln habe sich in der Corona Krise sehr stark für ihre Mitgliedsunternehmen engagiert und das sei auch verstärkt wahrgenommen worden. Beim Vergleich der Ergebnisse mit den anderen Kammern müsse dies berücksichtigt werden. **Frau Professor Stürmer** bietet den Mitgliedern an, ihnen auf Anfrage die gesamte Auswertung zuzusenden. Sie würde nun eine Kurzzusammenfassung vorstellen.

Frau Professor Stürmer informiert, dass die Ergebnisse auf Basis von jeweils zwölfminütigen Telefoninterviews bei 501 Unternehmerinnen und Unternehmern entstanden seien. Jeweils ein Drittel der Unternehmen stamme aus den Branchen Dienstleistung, Handel und Industrie. Bei drei Vierteln der Unternehmen handle es sich um Beitragszahler, die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer seien im Alter zwischen 50 und 64 Jahren gewesen.

Frau Professor Stürmer geht beispielhaft auf die Ergebnisse zu Frage zwölf ein. Gefragt worden sei, welche Informations- und Kommunikationsmedien innerhalb der vergangenen zwölf Monate genutzt worden seien. Der Anteil derjenigen, welche diese Medien nicht kennen würden, sei zwar erfreulicherweise mit Werten zwischen vier und acht Prozent sehr gering, doch würden diese Medien nicht häufig genutzt. So sei die IHK-Mitgliederzeitschrift zwar bei 96 Prozent der Befragten bekannt, doch nutzten die Zeitschrift nur 49 Prozent. Bei der Homepage oder den IHK-Newslettern liege der Nutzeranteil noch niedriger. Das Thema der mangelnden Passung von Angeboten ziehe sich durch viele der Antworten, hieran müsse gearbeitet werden. Bezogen auf Seminare, Lehrgänge, Fachveranstaltungen und Beratungsangebote liege zwar die Bekanntheit der Angebote bei über 90 Prozent, doch bewege sich die Nutzerrate nur zwischen drei und sieben Prozent.

Blicke man auf das Gesamtergebnis, so stehe die IHK Köln im Vergleich zu den anderen 39 teilnehmenden Industrie- und Handelskammern dennoch gut da. Beim Image belege die IHK Köln ebenso wie bei der Zufriedenheit einen Platz im oberen Drittel. Die Befragung habe auch auf eine Bewertung der Mitgliederzeitschrift abgezielt, hier sei mit Platz neun ein Platz im oberen Drittel erreicht worden. Besonders hervorzuheben sei ferner der dritte Platz bei der Einschätzung der Netzwerk-Veranstaltungen. Die Homepage der IHK Köln habe schließlich eine Bewertung im unteren Drittel erreicht, hier finde jedoch in Kürze ein Relaunch statt.

Frau Professor Stürmer fasst in der Folge ein paar Details zur Gesamtzufriedenheit zusammen. Beispielsweise belege die IHK Köln bei der Berufsbildung im Ranking Platz fünf, im Vergleich habe die IHK Darmstadt hier Platz zwei erreicht. Auch mit dem Service habe man ebenfalls mit Platz fünf eine gute Bewertung erreicht. Mit der Zufriedenheit mit den Informations- und Kommunikationsmedien erreiche die IHK Köln Platz zwei, dies gelte auch für die Einschätzung des Mitgliedsbeitrags durch die Befragten. Blicke man auf die Beurteilung der

Interessenvertretung durch die IHK Köln, so sei hier der sehr gute Rang eins zu nennen. Hier könne jedoch der „Corona-Faktor“ eine große Rolle gespielt haben. Seminare, Lehrgänge, Fachveranstaltungen, Auskünfte im Bereich Steuern und Recht sowie die Homepage führten nur zu Belegungen von Plätzen im unteren Drittel des Rankings.

Besonders punkten konnte die IHK in Bereichen mit „Herzblutfaktor bei Mitarbeitenden“, dieser drücke die Mitgliederorientierung der Kolleginnen und Kollegen aus. Im Hinblick auf Schnelligkeit und Servicequalität, Freundlichkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sei die IHK Köln weit oben. Die Fachlichkeit sei durchschnittlich eingestuft worden. Ziehe man das Urteil Gesamtzufriedenheit heran, so belege die IHK Köln Platz zwei.

Als Fazit sei zu sagen, dass die IHK Köln gut abgeschnitten habe. Man habe sich in einem Arbeitskreis des Präsidiums dennoch mit Verbesserungsmöglichkeiten befasst. So müsse das Erwartungsmanagement bei Informations-Veranstaltungen, Seminaren und der Rechtsberatung angepasst und die Homepage besser aufgestellt werden. Es sei allgemein notwendig, die Passung von Angeboten und Bedürfnissen der Mitglieder zu überprüfen und zu verbessern; hier bestehe eine Lücke zwischen der Bekanntheit und dem Nutzen-Erlebnis der Mitglieder.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau Professor Stürmer für den Einblick in die Befragungsergebnisse. Sie betont, dass es wichtig zu wissen sei, wo man stehe und auf welche Bereiche man ein Augenmerk lenken müsse, um im Sinne der Mitglieder besser zu werden. Sie freue sich über das gute Ergebnis, auch unter dem Vorbehalt, dass die Befragung der IHK Köln während der Corona-Pandemie erhoben worden sei, die Befragung der anderen IHKs jedoch vor der Pandemie. Sie sei froh darüber, dass die IHK Köln sich während der Pandemie als geschätzter Partner der Unternehmen habe profilieren können. Man würde von Seiten der IHK Köln ab sofort turnusmäßig wieder an den regulären Befragungen gemeinsam mit allen anderen IHKs teilnehmen. [\(↑\)](#)

Neue Kreissprecher und Themen-Highlights der Wirtschaftsjuvenoren

Die drei neuen Vorsitzenden der Wirtschaftsjuvenorenkreise im Kammerbezirk der IHK Köln stellen sich den Mitgliedern der Vollversammlung mit einem Film vor. Darin ist auch ein Rückblick auf die Projekte und Aktivitäten des vergangenen Jahres enthalten. **Frau Dr. Grünewald** dankt dem Team und allen am Film Beteiligten für ihren Einsatz und wünscht trotz Corona ein spannendes Juniorenjahr. Die Wirtschaftsjuvenoren seien ein wichtiger Teil der IHK Familie, viele Mitglieder der Vollversammlung seien ehemalige oder noch aktive Wirtschaftsjuvenoren. Sie freue sich, dass die drei Kreise im Kammerbezirk so gut zusammenarbeiten. [\(↑\)](#)

Status quo Geschäftsstelle Oberberg

Herr Pilatzki berichtet, dass die Vollversammlung im Jahr 2018 beschlossen habe, das Gebäude der Geschäftsstelle Gummersbach der IHK Köln in der Talstraße in Gummersbach zu veräußern und Büroräume in der sogenannten Halle 51 auf dem Steinmüller-Gelände in Gummersbach zu beziehen. Bis heute seien jedoch weder Kaufvertrag noch Mietvertrag abgeschlossen worden. Als Gründe für den Verkauf des Gebäudes in der Talstraße sei damals der Sanierungsstau genannt worden und dass das Gebäude flächenmäßig nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspreche. Leider habe sich der Baufortschritt der Halle 51 stark verzögert.

Am gestrigen Tage sei nun der Mietvertragsentwurf mit dem Vermieter vorbesprochen worden und man sei der Auffassung, dass der Vertragsschluss nun finalisiert werden könne. In der kommenden Sitzung der Vollversammlung werde er über den weiteren Verlauf berichten.

Herr Schmitz erkundigt sich nach dem Beschluss der Vollversammlung. **Herr Pilatzki** betont, die Vollversammlung habe am 4. Juli 2018 die Anmietung der Räumlichkeiten in der Halle 51 und den Verkauf

des Gebäudes in der Talstraße beschlossen. Nach Abschluss des Mietvertrags sei ein öffentliches Versteigerungsverfahren des Bestandsgebäudes vorgesehen. [↑](#)

Weitere aktuelle Themen

Frau Dr. Grünewald informiert, dass Herr Oelschläger angeregt habe, dass die IHK Köln dem Kompetenznetzwerk Logistik.NRW beizutreten solle. **Frau Dr. Grünewald** bittet Frau Gerfer als Patin des Präsidiums für den Mobilitätsausschuss um einen kurzen Bericht zum Thema.

Frau Gerfer bedankt sich bei Herrn Oelschläger und teilt mit, dass man sich nach dem Hinweis mit einem Beitritt befasst habe. Die Unternehmen der Logistikbranche leisteten jeden Tag für die gesamte Wirtschaft unschätzbare Dienste. Ohne eine spezialisierte Logistik funktionierten die nationalen und internationalen Warenströme nicht. Damit diese Branche auch in Zukunft diese Dienstleistungen erbringen könne, sei eine stete technologische Entwicklung und eine öffentliche Wahrnehmbarkeit ihrer Anliegen von großer Bedeutung. Um Aktivitäten zu bündeln, habe sich das Kompetenznetzwerk Logistik.NRW gebildet, in dem Unternehmen der Branche, aber auch der verladenden Wirtschaft sowie Institutionen, beispielsweise Industrie- und Handelskammern und Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Mitglied seien. Ziel des Netzwerks sei es, eine Logistik-Community in NRW aufzubauen, technische und wirtschaftliche Zukunftsfelder zu generieren, die Weiterentwicklung von Produktstrategien des Logistik-Mittelstands voranzutreiben oder auch die Förderung regionaler Logistik-Netzwerke zu unterstützen. Köln sei eine der stärksten Logistik-Regionen in NRW. Nur an diesem Standort befänden sich große Infrastrukturen aller Verkehrsträger auf der Straße, der Schiene, dem Wasser sowie in der Luft und unter der Erde in Form von Pipelines. Eine Reihe von Logistik-Unternehmen sei in der Region ansässig. Damit für diese und letztlich für alle Unternehmen die Aktivitäten des Kompetenznetzwerks genutzt werden könnten, erwäge die IHK Köln den Beitritt zum Kompetenznetzwerk, der über eine Mitgliedschaft bei LOG-IT e.V. als einem Träger erfolgen würde. Der Jahresbeitrag belaufe sich auf 2.000 Euro. Es seien bereits einige Industrie- und Handelskammern Mitglied, so beispielsweise die IHK Mittleres Ruhrgebiet (Bochum), die IHK Nord Westfalen (Münster) oder die IHK Dortmund.

Frau Gerfer erklärt, zunächst solle allerdings geklärt werden, ob IHK NRW für alle Industrie- und Handelskammern Mitglied werden könne. Hierzu würden aktuell Gespräche laufen. Sollte dies nicht möglich sein, so werde die IHK Köln die Mitgliedschaft beantragen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Frau Gerfer und betont die große Bedeutung der Logistik in der Region. Ein Beitritt zum Netzwerk trage dieser Bedeutung Rechnung. Werde sich IHK NRW für eine Mitgliedschaft entscheiden, sei die IHK Köln automatisch Mitglied, andernfalls sei ein Beitritt der IHK Köln selbst geplant.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Remmert zur Förderung des Instituts für Wirtschaftspolitik an der Universität zu Köln zu berichten.

Herr Remmert hebt hervor, dass das Präsidium sich für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags des Förderkreises des Instituts für Wirtschaftspolitik von 1.000 Euro auf 5.000 Euro jährlich ausgesprochen habe. Er begründet, warum sich gerade er für eine Erhöhung eines Mitgliedsbeitrags ausspreche, stehe er als Vorsitzender des Beitrags- und Finanzausschusses doch für eine sparsame Wirtschaftsführung. Das Institut für Wirtschaftspolitik (IWP) sei im Jahr 1950 als unabhängiges wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln von Prof. Dr. Dr. h.c. Alfred Müller-Armack, dem geistigen Vater der Sozialen Marktwirtschaft, und Dr. h.c. Franz Greiß, dem langjährigen Präsidenten der IHK Köln, gegründet worden. Es bestehe daher eine enge Verbundenheit zwischen beiden Institutionen. Ziel sei es, die Soziale Marktwirtschaft in die moderne Zeit zu führen. Neben der Otto Wolff-Stiftung sei die IHK Köln nun zweitgrößter Förderer des Instituts. **Frau Dr. Grünewald** ergänzt, die Soziale Marktwirtschaft sei ein sehr relevantes Thema für die IHK Köln. Auch der Ausschuss für Wirtschafts-, Rechts- und Steuerpolitik würde sich mit dem Thema verstärkt beschäftigen. Künftig sei geplant, gemeinsam mit dem Institut Veranstaltungen für die Mitglieder der IHK

Köln anzubieten, so dass auch die Mitglieder von der Förderung profitieren würden. Mit der Verbindung zum Institut hole sich die IHK Köln fundierte wissenschaftliche Unterstützung bei diesem wichtigen Thema.

Frau Dr. Grünewald berichtet zur Kooperation mit der Feuerwehr Köln bei einer KMU-Umfrage. Herr Dr. Christian Miller, Leiter der Feuerwehr Köln, sei an die IHK Köln herangetreten und habe von einer Studie berichtet, die das Institut für Schutz und Rettung (ISR) der Berufsfeuerwehr Köln und das Geographische Institut der Universität Köln gerne gemeinsam mit der IHK Köln durchführen würde. Das Thema der Studie sei Katastrophenvorsorge von Kleinst-, Klein- und mittelständischen Unternehmen in Köln. Ziel sei es, angesichts unterschiedlicher Bedrohungs- und Gefahrenszenarien Unternehmen besser zu schützen, beispielsweise infolge des Klimawandels oder von Chemieunfällen. Es sei zu vermuten, dass kleinste, kleine und mittlere Unternehmen oftmals keine entsprechende Vorsorge für den Eintritt von Katastrophenfällen trafen. Man wolle für dieses Thema sensibilisieren, und die Feuerwehr Köln wolle auf Grundlage der Befragungsergebnisse Strategien entwickeln, wie sie im Ernstfall noch passgenauer Hilfe leisten könne. Die Aufgabe der IHK als Kooperationspartner umfasst die passgenaue Distribution des Fragebogens an entsprechende Mitgliedsunternehmen. Im Gegenzug erhalte sie die Auswertung der Befragungsergebnisse. Das Präsidium habe zugestimmt, die Befragung zu unterstützen.

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Schilling, über die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Neumarkt“ zu berichten, hierzu habe die Vollversammlung in ihrer Sitzung im Dezember eine Resolution verabschiedet. Die Kölner Stadtverwaltung habe zwischenzeitlich auf die Resolution reagiert.

Herr Schilling fasst zusammen, dass der Neumarkt und der angrenzende Bereich noch immer „Sorgenkind“ im Innenstadtbereich der Stadt Köln sei. Viele Mitgliedsunternehmen berichteten eindringlich von ihren Nöten, die vor allem im Verhalten der Drogenkonsumenten begründet seien. Erst kürzlich sei eine 84-jährige Frau von einem Drogenabhängigen niedergeschlagen worden. Es müsse alles darangesetzt werden, diese Lage schnellstmöglich zu verbessern. Die Stadt Köln müsse in die Pflicht genommen werden, ein Konzept zu erarbeiten, um schnell zu Lösungen zu kommen. Der „Arbeitskreis Neumarkt“ engagiere sich bereits sehr stark und habe angeboten, aktiv an diesem Konzept mitzuarbeiten. Die Ordnungsdezernentin Andrea Blome habe deshalb zu Gesprächen eingeladen. Erste Rückmeldungen der Anlieger-Unternehmen des Neumarkts nach Verabschiedung der Resolution aus der Vollversammlung belegten, dass bereits jetzt eine höhere Präsenz von Ordnungsdienst und Polizei auf dem Neumarkt festzustellen sei. **Herr Schilling** informiert, Herr Bausinger und er hätten in den kommenden Wochen ein Gespräch mit Frau Blome, um weitere Schritte zu besprechen. **Herr Schilling** betont, man arbeite eng mit der Stadt Köln zusammen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Schilling für seinen Vortrag. Es sei wichtig, Resolutionen nicht nur zu beschließen, sondern sich auch aktiv um die Umsetzung der formulierten Forderungen zu kümmern. Sie bedankt sich für bei Herrn Bausinger und Herrn Schilling für ihren hohen ehrenamtlichen Einsatz bei diesem Thema. (↑)

TOP 3: Wirtschaftspolitische Diskussionen

Resolution „Eine zukunftsweisende Steuerpolitik in schwierigen Zeiten“

Herr Remmert informiert, dass der Ausschuss für Wirtschafts-, Rechts- und Steuerpolitik im Februar seine Arbeit aufgenommen habe und nun bereits eine erste Resolution vorlege. Im Jahr der Bundestagswahl seien eine Reihe steuerlicher Fragen zu nennen, welche die Unternehmen beschäftigten. Insgesamt seien einige Regelungen zu nennen, die für Unternehmen nicht vorteilhaft seien. Diese habe man in der Resolution

aufgegriffen und entsprechende Forderungen formuliert. **Herr Remmert** bittet Herrn Hoffmann um die Skizzierung der wichtigsten Inhalte der Resolution.

Herr Hoffmann betont, die letzte Unternehmenssteuerreform datiere auf das Jahr 2008. Mehr als zehn Jahre nach dieser Reform drohe Deutschland im internationalen Vergleich wieder zum Schlusslicht zu werden, wenn man auf die Steuerbelastung schaue. Von einer Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung sowie einem attraktiven Standort für Investitionen und hoch qualifizierte Arbeitsplätze sei wenig zu spüren. Die IHK Köln sehe mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen einen erheblichen Korrekturbedarf bei der Unternehmensbesteuerung und fordere eine Strategie für die Zukunft. Deshalb formuliere die Resolution gleich im ersten Punkt die Forderung, die Gesamtbelastung der Unternehmen zu begrenzen. Schon im Rahmen der letzten Steuerreform habe Einigkeit bestanden, die Gesamtsteuerbelastung für Unternehmen einschließlich Gewerbesteuer auf 30 Prozent zu begrenzen. Dieses Ziel könne in Nordrhein-Westfalen angesichts überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuer-Hebesätze nur selten erreicht werden. Für die Zukunft müsse eine Gesamtbelastung von 25 Prozent angestrebt werden. Damit befände man sich dann im Mittelfeld.

Der Ausschuss habe sich zudem entschieden, eine Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigungen zu fordern. Um das mit der Thesaurierungsrücklage angestrebte Ziel der Belastungsgleichheit mit Kapitalgesellschaften zu erreichen, bedürfe es an mehreren Stellen der Nachbesserung. So sollte beispielsweise die Verwendungsreihenfolge aufgehoben werden. Für kleinere und mittlere Unternehmen sei die Komplexität aktuell zu hoch und lohne sich damit nicht.

Herr Hoffmann betont weiter, auch die Gewerbesteuerbelastung sei im Vergleich zu anderen Bundesländern zu hoch. Durchschnittlich liege diese bei 390 Punkten, so dass man sagen könnte, NRW liege mit rund 16% über diesem Wert. Eine Reform der Gewerbesteuer sei damit eine wichtige Forderung, die in der Resolution zum Ausdruck komme. Eine notwendige Reform müsse eine wettbewerbsfähige Gesamtsteuerbelastung unter Berücksichtigung einer ausreichenden Finanzausstattung der Kommunen und unter Beibehaltung eines eigenständigen Hebesatzrechtes zum Ziel haben. In Zeiten von voraussichtlich sinkenden Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sei dies eine anspruchsvolle Forderung. Der Rheinisch-Bergische-Kreis habe jedoch, auch nach engem Austausch mit der IHK Köln, eine Senkung vorgenommen und gezeigt, dass dies möglich sei.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses und Herrn Hoffmann für die Erarbeitung der Resolution. Sie erkundigt sich, ob Fragen zum vorgelegten Resolutionstext bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den folgenden Beschlusstext und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt die Resolution „Eine zukunftsweisende Steuerpolitik in schwierigen Zeiten“.

Pro: 59

Kontra: 0

Enthaltungen: 3

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Resolution beschlossen sei. Sie ergänzt, dass auch in diesem Jahr Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl formuliert würden, die steuerpolitische Forderungen aufnähmen. ([↑](#))

Positionspapier „Mehr Mut zum Unternehmertum – Gründung und Nachfolge fördern“

Frau Dr. Grünewald hebt hervor, dass das vorgelegte Positionspapier von IHK NRW erarbeitet worden sei. Es solle von allen Industrie- und Handelskammern in NRW beschlossen werden. Wenn es Ergänzungen oder Änderungen gäbe, würden diese von der IHK Köln an IHK NRW weitergeleitet. Sie bittet Herrn Hemig um eine kurze Vorstellung.

Herr Hemig nimmt Bezug auf den ersten Satz des Positionspapiers und hebt hervor, Unternehmerinnen und Unternehmer seien bereit, Chancen zu ergreifen und Risiken einzugehen, Verantwortung für sich und andere übernehmen. Die Wirtschaft brauche Unternehmertum und die Bereitschaft, sich unternehmerisch zu engagieren. Allerdings sei ein anderer Trend zu erkennen. Das Gründungsgeschehen sei eher rückläufig. Es sei jetzt wichtig, Mut zu machen, Chancen und Risiken abzuwägen und sich mit Ideen unternehmerisch zu betätigen. Dies müsse früh beginnen, es müsse Begeisterung, beispielsweise bereits in den Schulen, geweckt werden. Auch sei es wichtig, bürokratische Hürden für Gründer abzubauen, um so einen Beitrag zu einem positiven Gründungsgeschehen zu leisten. Die IHK Köln werde ihren Beitrag leisten und auf die Vertreter der Politik zugehen, um dies zu erreichen.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Hemig und erkundigt sich, ob Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den folgenden Beschlusstext und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt das Positionspapier „Mehr Mut zum Unternehmertum – Gründung und Nachfolge fördern“.

Pro: 48

Kontra: 0

Enthaltungen: 0

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass das Positionspapier beschlossen sei. Sie ergänzt, dass die in der vergangenen Vollversammlung ins Leben gerufene Initiative „111 Besuche an Schulen“ einen Beitrag geleistet habe, um jungen Menschen durch ein persönliches Erleben und den Kontakt zu Unternehmerinnen und Unternehmern einen Einblick ins Unternehmertum zu geben. Es werde überlegt, dieses Format ggf. nach der Corona-Pandemie weiterzuentwickeln. Die Corona-Pandemie habe auch dazu beigetragen, dass das Gründungsgeschehen zurückgegangen sei, die IHK Köln müsse sich daher auch aktiv für mehr Gründungen einsetzen. (↑)

TOP 4: Beschlüsse

Kooptation

Frau Dr. Grünewald betont, dass in der IHK Köln bisher gerne von Kooptationen Gebrauch gemacht worden sei. Durch die Verwaltungsgerichte seien mittlerweile Richtlinien für die Kooptation festgelegt worden, die in der aktuellen Wahlordnung der IHK Köln berücksichtigt wurden. So gebe es einen Schlüssel für die Hinzuwahl von Mitgliedern, in 15 der 32 Wahlgruppen sei damit eine Kooptation möglich. Das Thema Erhöhung der Spiegelbildlichkeit sei ein wichtiges Kriterium für die Zuwahl. Hierbei seien die wirtschaftlichen

Besonderheiten sowie die Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen.

Es hätten bereits einige Unternehmensvertreter Interesse an einer Kooptation gezeigt. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass das Präsidium der Kooptation offen gegenüberstehe. Es werde vorgeschlagen, dass die Mitglieder der Vollversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ansprechen mögen. Diese Personen könnten sodann an der kommenden Sitzung der Vollversammlung am 17. Juni 2021 als Gast teilnehmen und sich über den Verlauf einer Vollversammlungssitzung informieren. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die dann nach der Hospitation Interesse an einer Mitarbeit hätten, könnten dann im Vorfeld der Herbstsitzung der Vollversammlung vorgeschlagen werden.

Herr Hemig erläutert, dass Kandidatinnen und Kandidaten aus den Reihen der Vollversammlung vorgeschlagen werden müssten. Es sei erforderlich, dass mindestens acht Mitglieder der Vollversammlung oder das Präsidium die Kandidatinnen und Kandidaten mit einer schriftlichen Begründung vorschlagen. Die Begründung müsse klarstellen, warum das vorgeschlagene Unternehmen die Spiegelbildlichkeit verbessere. Die vorgeschlagenen Personen müssten Unternehmen vertreten, die aus den in der Wahlordnung benannten 15 Wahlgruppen stammten.

Frau Dr. Grünewald ergänzt, dass kooptierte Mitglieder der Vollversammlung die gleichen Rechte und Pflichten besäßen, wie direkt gewählte Mitglieder. Nur bei Hinzuwahlen selbst besäßen die mittelbar gewählten Mitglieder kein Stimmrecht.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob Fragen zum Verfahren der Kooptation bestehen. Dies ist nicht der Fall. Sie verliest daraufhin den folgenden Beschlusstext und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, in allen Wahlgruppen (15 Sitze) nach § 7 Absatz 3 der Wahlordnung der IHK Köln eine Kooptation durchzuführen, um die Spiegelbildlichkeit bezüglich der Wirtschaftsstruktur der Vollversammlung zu verbessern.

Pro: 50

Kontra: 7

Enthaltungen: 3

Frau Dr. Grünewald stellt fest, dass die Vollversammlung beschlossen habe, Kooptationen durchzuführen. Sie bittet die Mitglieder, potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten anzusprechen und für die nächste Sitzung der Vollversammlung am 17. Juni 2021 unverbindlich als Gäste einzuladen. [\(↑\)](#)

Digital Hub Cologne

Frau Dr. Grünewald bittet Herrn Gahn und Herrn Remmert um eine Einführung zu diesem Thema.

Herr Gahn teilt mit, dass die Vollversammlung der IHK Köln im April 2016 beschlossen habe, die Digital Hub Cologne GmbH mitzugründen. Bei den Digital Hubs handele sich um Maßnahme der Landesregierung im Rahmen der Initiative „Digitale Wirtschaft NRW, DWNRW“. Weitere Digital Hubs seien beispielsweise in Aachen, Bonn und Düsseldorf gegründet worden. **Herr Gahn** berichtet, der Digital Hub Cologne sollte ein zentraler Ort und erster Ansprechpartner zum Thema Digitalisierung und Innovation für etablierte Unternehmen und für das Start-up-Ökosystem in Köln sein und zitiert die Vision des Hubs mit „Wir machen digitale Start-ups erfolgreich und vernetzen mit mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen“. Mitgeschafter seien neben der IHK Köln die Universität zu Köln sowie die Stadt Köln. Damals sei ein Konsortialvertrag geschlossen worden. Dieser Vertrag verpflichte die drei Geschafter, jährlich 100.000 Euro

einzubringen. Zum Ende des Jahres 2021 laufe der Vertrag aus. Die Förderung seitens des Landes NRW sei bereits im Juni 2020 ausgelaufen und habe insgesamt eine Million Euro umfasst. **Herr Gahn** berichtet weiter, der Digital Hub Cologne habe im Zeitraum von Beginn bis heute drei Geschäftsführer gehabt. In dieser Zeit seien damit drei Entwicklungsphasen des Hubs zu unterscheiden. Dies habe dazu geführt, dass jeweils mit einer anderen Strategie versucht worden sei, die skizzierte Zielsetzung zu erreichen. Rückblickend lasse sich sagen, dass der Digital Hub in den nun fast fünf Jahren der Tätigkeit insgesamt rund 200 Veranstaltungen, davon 100 in Eigenregie, durchgeführt habe, es sei ein XR-Lab für Virtual and Augmented Reality gegründet worden, es habe Matchmaking-Formate gegeben und diese Aktivitäten seien durch eine Reihe von Kommunikations- und Presse-Aktivitäten begleitet worden.

Herr Gahn informiert, im Herbst 2018 habe die aktuelle Geschäftsführung des Hubs entschieden, eine Bewerbung um weitere Fördergelder in einer zweiten Förderphase nicht mehr abzugeben. Vielmehr habe man die Strategie entwickelt, fortan die Aktivitäten eigenständig fortzusetzen. Als vielversprechendes Modell für die Zukunft sei die Ausrichtung von Digitalisierungsaktivitäten allein auf die Bauwirtschaft, im Rahmen eines sogenannten „PropTechs“, identifiziert worden. Dies sei auch vor dem Hintergrund geschehen, dass man die fehlende Zukunftsfähigkeit des bestehenden Modells konstatiert habe und feststehe, dass das Angebot der bisherigen Leistungen ohne eine weitere finanzielle Förderung durch das Land NRW nicht funktioniere.

Herr Gahn fasst zusammen, das Präsidium empfehle, das Engagement der IHK Köln in der Digital Hub Cologne GmbH nunmehr zu beenden, dies insbesondere auch mit Blick auf die künftige Spezialisierung allein auf die Baubranche, welche sich derzeit in einer konjunkturell guten Lage befinde. Ein solches auf eine Branche fokussiertes Geschäftsmodell passe nicht mehr zum Auftrag einer Industrie- und Handelskammer als Vertreterin der Gesamtwirtschaft. **Herr Gahn** bekundet, dass die Corona-Pandemie die hohe Bedeutung der Digitalisierung offengelegt habe, der Digital Hub jedoch leider auch in dieser Phase nicht in der Lage gewesen sei, mit passenden Angeboten an die Unternehmen heranzutreten. Es sei mit dem IHK-Auftrag nicht zu vereinbaren, dass sich die IHK Köln künftig mit jährlich 100.000 Euro an einem privatwirtschaftlichen Unternehmen mit Fokus auf die Baubranche beteiligen und damit in Konkurrenz zu anderen Marktteilnehmern treten solle.

Herr Remmert bezieht sich auf die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen der Digital Hub Cologne GmbH. Blicke man auf die über die Jahre gestiegenen Personalkosten, so lasse sich im Jahr 2020 nun feststellen, dass diese 657.000 Euro ausmachen und ihnen ein Umsatz von nur 571.000 Euro gegenüberstehen. In Anbetracht von Verlusten sei auch vor dem Hintergrund des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur die Empfehlung abzuleiten, das Engagement zu beenden. Er stelle generell in Frage, ob sich das gesellschaftsrechtliche Konstrukt der Kapitalgesellschaft für den Auftrag eines Digital Hubs eigne.

Frau Dr. Grünewald fasst zusammen, dass das Präsidium empfiehlt, das Engagement an der Digital Hub Cologne GmbH zu beenden, da sie ihre Ziele nicht erreicht habe und sich künftig nur auf eine Branche spezialisieren wolle.

Herr Böse erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen der beiden anderen Gesellschafter und fragt, ob auch diese planten, ihr Engagement zu beenden. **Herr Remmert** teilt mit, die Stadt Köln habe ebenfalls entschieden, ihr Engagement zu beenden. **Herr Hoeckle** ergänzt, dass die Stadt Köln schon in der Vergangenheit geäußert habe, sich aus dem Digital Hub zurückzuziehen. Bezogen auf die Universität zu Köln könne nicht gesagt werden, wie der Plan laute. Vermutlich behalte man sich ein weiteres Engagement vor. **Herr Busen** betont, die Digitalisierung habe durch die Corona-Pandemie an Tempo gewonnen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen hätten ihren großen Bedarf festgestellt. Er bekundet, der Digital Hub Cologne habe in den vergangenen zwei Jahren an Fahrt aufgenommen. Er stelle sich die Frage, warum man nun nicht weitere Unterstützer für den Hub hinzugewinne und dann gemeinsam das Thema Digitalisierung nach vorne bringe.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sich das Präsidium diese Frage auch gestellt habe. Der zurzeit amtierende Geschäftsführer des Digital Hubs habe jedoch die Ausrichtung auf die Bauindustrie als vielversprechende Strategie abgeleitet und wolle jetzt und auch künftig darauf abstellen. Die Digitalisierung auch der

Mitgliedsunternehmen sei ein wichtiges Thema für die IHK Köln. Der Digital Hub Cologne mit der gewählten Ausrichtung sei für das Ziel allerdings kein geeigneter Partner. **Herr Gahn** ergänzt, der Fokus auf eine einzelne Branche sei nicht mit dem Kammerauftrag zu vereinbaren. Die Digitalisierung sei unbestritten wichtig für kleinere und mittlere Unternehmen, aber der Digital Hub habe dieses Ziel auch in den vergangenen Jahren nicht erreicht.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich für die Diskussion und erkundigt sich, ob weitere Wortmeldungen eingebracht werden sollen. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den folgenden Beschlusstext und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, die Beteiligung der IHK Köln an der Digital Hub Cologne GmbH zu beenden und die Gesellschaft Digital Hub Cologne GmbH zum 31.12.2021 zu kündigen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte vorzunehmen.

Pro: 57

Kontra: 3

Enthaltungen: 6

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Vollversammlung beschlossen habe, die Beteiligung an der Digital Hub Cologne GmbH zum Jahresende 2021 zu beenden. ([↑](#))

Vorgehensweise Lofthaus

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sich das Präsidium mit Herrn Dr. Vetterlein und dem Hauptamt auseinandergesetzt habe, um der Vollversammlung einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten. Sie bittet Herrn Dr. Soénius zum Thema zu berichten.

Herr Dr. Soénius informiert, er werde im Folgenden nicht detailliert in die Vorgeschichte zur Entscheidung des Kaufs einführen, sondern die wichtigsten Punkte des vergangenen Jahres und aus diesem Jahr skizzieren. Die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) habe im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 den Vorgang geprüft und sei zu dem Ergebnis gelangt, dass der Beschluss zum Kauf des Lofthauses zu beanstanden sei. Daher habe die RPS den Jahresabschluss unter der aufschiebenden Bedingung testiert, dass die Vollversammlung mit der Entscheidung über den Kauf erneut befasst werde. Zentraler Kritikpunkt sei ein Verstoß gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Am 1. Oktober 2020 habe die Geschäftsführerin der Rechnungsprüfungsstelle in der Sitzung der Vollversammlung der IHK Köln hierzu im Detail berichtet.

Das Präsidium habe sich daraufhin mit dem Hauptamt und der RPS intensiv über den Sachverhalt ausgetauscht, alle verfügbaren Unterlagen ausgewertet, Angebote von Dienstleistern für ein umfassendes Bewertungsverfahren eingeholt und über eine geeignete Vorgehensweise beraten. Man sei zu der Erkenntnis gelangt, dass der von der RPS ausgesprochene Vorbehalt durch die Vorlage einer reinen Nutzwertanalyse nicht geheilt werden könne. Die Heilung des Verfahrensfehlers setze eine grundlegende Neubefassung voraus. Dabei seien auch die finanziellen Auswirkungen einer Rückabwicklung des Lofthauses einzubeziehen. **Herr Dr. Soénius** informiert weiter, dass die RPS ebenfalls die Kosten für die Anmietung von Veranstaltungsflächen kritisiert habe, die über 25 Jahre – dies sei der Zeitraum, mit dem diese Kosten Eingang in die Berechnung gefunden hätten – zu einer wesentlichen Belastung der Beitragszahler der IHK Köln führten. Dieser Punkt und weitere Argumente seien nicht geeignet, die Wirtschaftlichkeit im Sinne der Mitglieder zu untermauern. **Herr Dr. Soénius** verweist ferner auf die in der Einladung benannten Argumente in Punkt fünf des Abschnitts

„Bewertung“. Nur eine grundlegende Neubefassung der Vollversammlung mit Blick nach vorne sei geeignet, ein uneingeschränktes Testat des Abschlusses 2019 zu erwirken. Zur Empfehlung des weiteren Vorgehens sei im Punkt „Schlussfolgerungen“ im Einladungstext zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeführt. Er hebt besonders hervor, es müsse vor allem ein Anforderungskonzept erstellt werden, auf dessen Basis eine Vision für ein Gebäude der IHK Köln entwickelt werden müsse. Hieraus müsse in einem Folgeschritt ein konkretes Nutzungs- und Raumkonzept erstellt werden. Parallel sollten Nutzungsalternativen für das Lofthaus geprüft werden.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei Herrn Dr. Soénius für die Ausführungen und bei Herrn Dr. Vetterlein bei seinem Engagement sowohl bei der Analyse des Vorgangs als auch bei der Erarbeitung des nun hier vorgeschlagenen Weges. Sie erkundigt sich nach Fragen der Mitglieder zur weiteren Vorgehensweise.

Herr Dr. Huppertz teilt mit, dass er nun seine persönliche Meinung vorstelle. Seines Erachtens stelle die Neubefassung mit dem Thema eine Verschwendung des Geldes von Zwangsmitgliedern dar. Ebenso handele es sich um ein Vertun von Zeit, die somit nicht in andere wichtigere Dinge investiert werden könne.

Frau Dr. Grünewald erinnert an die Ergebnisse der Mitgliederbefragung. Es sei eben berichtet worden, dass die IHK Köln in der Wahrnehmung der Mitglieder als starke Interessenvertretung dastehe. Die Vollversammlung habe im vergangenen Jahr mehr politische Arbeit geleistet und mehr Resolutionen erarbeitet und verabschiedet als in den Jahren zuvor. Nicht nur das Hauptamt, auch das Ehrenamt sei auf vielen Ebenen äußerst aktiv, auf kommunaler Ebene genau wie auf Landes- und Bundesebene. So habe das Präsidium mittlerweile Gespräche mit allen Kölner Parteien geführt, sie selbst sei mit zahlreichen Bürgermeistern, Landräten, MdBs und MdLs in Kontakt, um die Interessen der Mitgliedsunternehmen bestmöglich zu vertreten. Auch das wichtige Thema Aus- und Weiterbildung werde durch das Hauptamt trotz Corona sehr gut durchgeführt. Daher werde keine einzige Aufgabe vernachlässigt, im Gegenteil: Die IHK Köln setze sich voll motiviert für ihre Mitgliedsunternehmen ein. Stelle Herr Dr. Huppertz auf die Serviceleistungen der IHK Köln für die Mitglieder ab, so sei gerade vor diesem Hintergrund nach einer Zukunftsvision der IHK Köln zu fragen. Die Beteiligten der IHK Köln müssten gemeinsam festlegen, welche Art IHK man sein wolle. Auf dieser Basis sei dann ein Gebäude zu wählen, welches die Umsetzung dieser Vision unterstütze. Es handele sich bei dem vorgeschlagenen Prozess daher nicht um Zeitverschwendung; diese Auseinandersetzung sei vielmehr wichtig für das Selbstverständnis und die Zukunft der IHK Köln. Dies sei auch die einhellige Meinung des Präsidiums.

Herr Zarinfar stellt vorweg, dass er für den vorgelegten Beschlussvorschlag votieren werde. Er teilt mit, dass er in der vergangenen Legislaturperiode nicht Mitglied der Vollversammlung gewesen und damit auch nicht an der Entscheidung zum Erwerb des Lofthauses beteiligt gewesen sei. Er hoffe jedoch nicht, dass die Vollversammlung wieder zu einem so kontroversen Diskussionsprozess von damals zurückkehre. Er selbst habe ein Unternehmen für Projektentwicklung und -management. Er schätze die in den Unterlagen beschriebene Vorgehensweise als richtig und gut ein und vertraue dem Präsidium für die gewissenhafte Prüfung und Analyse des Vorgangs. Seien ein Bedarfskonzept und eine Machbarkeitsstudie damals nicht angefertigt worden, so sei dies sehr bedauerlich. Nun müsse man sich mit den Fakten auseinandersetzen. Hierzu gehöre auch anzuerkennen, dass die IHK Köln nun Eigentümerin von zwei Immobilien sei.

Herr Zarinfar verweist auf die DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“. Diese Norm beschreibe alle notwendigen Informationen, die im Rahmen einer Investitionsentscheidung herangezogen werden müssten. Seine Empfehlung laute, den nun folgenden Prozess der erneuten Befassung unter Berücksichtigung der DIN 18205 durchzuführen. Er verweist darauf, dass die in Punkt zwei der Schlussfolgerungen angesprochene Machbarkeitsstudie auch eine Kosten- und Terminprognose umfassen müsse. Hierzu habe er keine Ausführungen in den Unterlagen gelesen. Er hebt auch hervor, dass die in Punkt drei angesprochene Prüfung aller Nutzungsalternativen Bedeutung habe. **Herr Zarinfar** betont, es sei nun wichtig und richtig, nach vorne zu schauen. Er bietet seine begleitende Beratung in allen Prozessschritten an. Abschließend hebt Herr Zarinfar noch einmal hervor, dass viele Arbeitgeber im Zuge der Corona-Pandemie dazu übergegangen seien, ihre

Immobilienkonzepte zu hinterfragen und zu verändern. Insofern befinde sich die IHK Köln mit der beschriebenen Vorgehensweise auf dem richtigen Weg.

Herr Dr. Görg teilt mit, dass er sich inhaltlich nicht äußern werde. Er bittet darum, insbesondere die finanzielle Machbarkeit in die weiteren Erwägungen und die zukünftige Vorgehensweise einzubeziehen. Die finanzielle Machbarkeit müsse Eingang in den Beschlussvorschlag finden. Zunächst müsse berücksichtigt werden, dass davon auszugehen sei, dass in den kommenden drei Jahren mit einem Rückgang der Beitragseinnahmen in der Größenordnung von acht bis zehn Millionen Euro pro Jahr zu rechnen sei. Weiterhin mache er auf die anhaltende Null-Zins-Politik der Europäischen Zentralbank aufmerksam. Es sei ebenfalls davon auszugehen, dass Kapitalanlageergebnisse weiterhin in nennenswertem Umfang wegfallen würden. Ferner sei der Baupreisindex zu beachten. Man könne davon ausgehen, dass es zu jährlichen Preissteigerungen für Bauleistungen von rund drei bis fünf Prozent kommen werde. Schließlich habe sich gezeigt, dass die IHK Köln in der Corona-Pandemie kein „atmendes Unternehmen“ gewesen sei und die Kosten auf einem einheitlichen Niveau verblieben seien. Er beziehe sich auf die Ausgleichsrücklage. Diese reiche nicht lange aus, um die zu erwartenden Beitragsausfälle aufzufangen. Passe man die Beiträge nicht an, stelle er sich die Frage, woher das Geld für mögliche Maßnahmen kommen solle. Er bittet darum, die „finanziellen Folgen“ der Corona-Krise in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Er stelle sich die Frage, ob sich die IHK Köln angesichts dieser Entwicklungen eine Renovierung der Bestandsimmobilie „Unter Sachsenhausen“ leisten könne.

Frau Dr. Grünewald betont, die IHK Köln habe in den vergangenen Monaten Kosten gesenkt. Sie nennt beispielsweise die Beendigung der Stiftung der IHK Köln, in die in den vergangenen Jahren jährlich 500.000 Euro Mitgliedsbeiträge geflossen seien. Zudem seien Beratungskosten erheblich gesenkt worden. Auch die 100.000 Euro jährlich für das Digital Hub würden künftig eingespart. Nicht nur das Präsidium, auch die Mitarbeitenden hätten eine Reihe von Vorschlägen zur Kostensenkung gemacht. Insofern könne sehr wohl von einer „atmenden Organisation“ gesprochen werden. Die Auswirkungen der Corona-Krise würden in den kommenden Monaten sicher zu spüren sein. Die Wirtschaft im Kammerbezirk sei zweigeteilt: Einige Branchen würden trotz Pandemie sehr gut laufen, andere seien von der Pandemie stark betroffen. So negativ wie Herr Dr. Görg schätze sie die Lage jedoch nicht ein.

Herr Dr. Vetterlein teilt mit, er habe sich in den vergangenen Wochen dem Vorgang um den Erwerb des Lofthauses genähert. Bezugnehmend auf das Argument von Herrn Dr. Huppertz, man vergeude nun Zeit mit der erneuten Befassung, entgegnet er, er sehe im Gegenteil keine Verzögerung, sondern eine Beschleunigung, um den Anforderungen der RPS Genüge zu tun. Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise spare man vielmehr Geld und Zeit. Er ergänzt, das Präsidium und er selbst hätten die finanziellen Auswirkungen im Auge. Im Zuge seiner Analyse der Vorgänge habe er sich gewundert, dass man ehemals die Investitionssumme als Maß für die Wirtschaftlichkeit herangezogen habe. Relevant für die Wirtschaftlichkeit und damit die Mitgliedsbeiträge seien doch vielmehr die fortlaufenden Aufwendungen aus Abschreibungen plus Zinsen, Betriebsaufwand und zusätzlichen Mietaufwendungen. Die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung von EY bzw. KPMG habe ja gezeigt, dass das Objekt mit der niedrigsten Investitionssumme das am wenigsten Wirtschaftliche sei. Wenn man so wolle, sei die Begrenzung der Investitionssumme mit einer dauerhaften Erhöhung des laufenden Aufwandes und damit mit einer dauerhaften Belastung zukünftiger Beitragszahler erkaufte worden. Es müsse die gemessen an den Beiträgen der Mitglieder günstigste Lösung gefunden werden. **Herr Dr. Vetterlein** betont, nun habe man die Chance, noch einmal sorgfältig zu erarbeiten, was die IHK Köln für ein Gebäude brauche, um dann die beste Lösung zu finden. Er schätzt ein, dass diese Analyse rund ein halbes Jahr dauere. Dies sei eine sehr sinnvolle Investition.

Herr Dr. von Moers geht auf drei Aspekte ein. Er stelle zunächst mit Blick auf Punkt drei des in der Einladung geschilderten Sachverhalts fest, dass sich die RPS auch auf die Mietaufwendungen bezogen habe, die in die damalige Wirtschaftlichkeitsberechnung Eingang gefunden hätten. Bislang sei er davon ausgegangen, dass eine Neubefassung allein an der fehlenden Einbeziehung nicht-monetärer Aspekte festgemacht worden sei. Er bekundet, damit sei festzuhalten, dass der Fehler scheinbar so ernst und schwerwiegend sei, dass der Prozess von vorne aufgerollt werden müsse. Zudem hebt er hervor, dass bereits damals ein umfassendes

Anforderungskonzept für die IHK Köln durch die Hauptgeschäftsführung und die Mitarbeitenden erstellt worden sei. Es müsse nicht neu erstellt werden. Mit der Pandemie gebe es nun voraussichtlich Anpassungsbedarf, es sei aber davon auszugehen, dass sich der Bedarf an Büroraum und Veranstaltungsflächen der IHK Köln nicht gesteigert habe. Insofern frage er sich, ob die Raumkapazitäten im Lofthaus zu klein wären. Schließlich erkundigt er sich nach der Herkunft der benannten 750.000 Euro für die Anmietung von Veranstaltungsflächen, die über 25 Jahre hinweg angesetzt worden seien. Dies auch mit Blick darauf, dass man an anderer Stelle sage, dass es kein Anforderungskonzept gebe.

Herr Dr. Vetterlein teilt mit, er habe ausführlich mit der RPS gesprochen und den Sachverhalt diskutiert. Er könne sagen, dass die Lage durchaus so gravierend sei, dass man eine Neubefassung durchführen müsse. Bezogen auf die Summe von 750.000 Euro informiert **Herr Dr. Vetterlein**, dass diese Summe aus den Unterlagen der Wirtschaftlichkeitsberechnung von EY stamme, mithin damals in der IHK für die zusätzliche Anmietung von Veranstaltungsräumen ermittelt worden sei, weil das Lofthaus über solche Flächen nicht verfüge. Auch der Zeitanatz von 25 Jahren stamme aus der EY-Berechnung. Bezogen auf den Flächenbedarf macht er aufmerksam auf die Tatsache, dass der Mietvertrag für die Weiterbildung und das Prüfungszentrum in der Eupener Straße auslaufe und ein zusätzliches, nicht berücksichtigtes Risiko bezogen auf den Mietaufwand bestehe.

Frau Dr. Grünewald bekundet, auch das Präsidium habe sich die Frage nach der Herkunft 750.000 Euro in der damaligen Berechnung gestellt. Auf Nachfrage sei vermittelt worden, dass man sich damals mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen nicht oder nicht ausreichend beschäftigt habe. Dies wohl auch begründet durch die kurze Zeit von drei Monaten, die zwischen dem Beschluss im Juli 2019 und der Vorlage der Alternativen im Oktober 2019 gelegen habe. Für eine Entscheidung solcher Tragweite habe man sich nicht in ausreichender Breite mit den Anforderungen auseinandergesetzt. **Frau Dr. Grünewald** teilt mit, dass dem jetzigen Präsidium vermittelt worden sei, dass der damalige Hauptgeschäftsführer diesen Prozess vorangetrieben habe. Man habe beispielsweise auch Unterlagen über Marktanalyse und den Auswahlprozess der Kaufobjekte erbeten. Diese hätten bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden können. Deshalb müsse man sich nun grundlegend neu mit dem Prozess befassen.

Herr Dr. von Moers informiert, ein Anforderungskonzept sei bereits sehr viel früher, schon für den damals geplanten Umbau, erstellt worden. Insofern könne man nicht auf einen Zeitraum von nur drei Monaten verweisen. Grundlagen hätten bereits vorgelegen, und diese Konzepte seien auch einbezogen worden. Man könne also nicht sagen, dass der Analyseprozess „aus der Hüfte geschossen“ sei. Beteiligt gewesen seien einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Hauptamt, nicht allein der Hauptgeschäftsführer. Sodann seien die Erkenntnisse und Analysen umfangreich mit dem Präsidium besprochen worden.

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass sie die Unterlagen nicht vorgefunden habe. Auch Zahlen zu durchgeführten Veranstaltungen hätten beispielsweise nicht vorgelegen. Sie weist darauf hin, dass der Hauptgeschäftsführer für die ordnungsgemäße Durchführung der operativen Geschäfte einer IHK verantwortlich sei.

Frau Dr. von Möller teilt mit, man müsse im Rahmen der Entlastung eine Trennung der Haftung und Verantwortung von Haupt- und Ehrenamt beachten. **Herr Dr. Vetterlein** informiert, er habe intensiv mit der RPS gesprochen. Dabei sei es auch genau um diesen Punkt gegangen.

Herr Schmitz bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn Dr. Huppertz. Man habe sich über zehn Jahre mit dem Umbau und der Sanierung beschäftigt, sei zu einer Entscheidung gekommen, die man nun zurückdrehen wolle. Er sei dabei gewesen und habe im Zuge der Entscheidungsfindung im Sommer 2019 klar erklärt, dass er die Entscheidung zum Ankauf des Lofthauses nicht teile. Das Haus sei zu klein. Berücksichtige man allein, dass in der Eupener Straße rund 3.000 Quadratmeter zu zehn Euro angemietet würden, so führte eine Integration dieses Bereichs schon zu einer Ersparnis von 360.000 Euro im Jahr. **Herr Schmitz** fragt, ob die 360.000 Euro für die Eupener Straße in den 750.000 Euro eingerechnet seien. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidung neu zu überdenken und das Lofthaus „zu beenden“ und zwar so kostengünstig wie möglich. Er macht den

Vorschlag, einen potenziellen Verkäufer für ein geeignetes Gebäude für die IHK Köln dazu zu verpflichten, das Lofthaus zu übernehmen.

Frau Dr. Grünewald informiert, dass die Kosten für die Anmietung der Räume in der Eupener Straße zu den eben bereits erwähnten 750.000 Euro für die Anmietung von Veranstaltungsflächen hinzukommen würden. Außerdem seien die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für Prüfungen, die auch bisher nicht in der IHK Köln durchgeführt wurden, ebenfalls den 750.000 Euro hinzuzurechnen wie auch die Mieten für die Wirtschaftsbibliothek. Insgesamt ergebe sich aus den vorliegenden Unterlagen ein zusätzlicher jährlicher Mietaufwand bei der Lösung Lofthaus von über 1 Mio. Euro. **Frau Dr. Grünewald** betont, dass das Präsidium gemeinsam mit Herrn Dr. Vetterlein den Prozess der Neubefassung so schlank wie möglich gestalten werde, um die beste Lösung für eine zukunftsfähige IHK Köln zu erreichen.

Herr Flosbach bekundet, dass er voll hinter den Argumenten und der Sicht von Herrn Dr. Vetterlein, Frau Dr. Grünewald und Herrn Schmitz stehen würde. Schon damals habe er sich an den Folgekosten gestoßen und darauf in den Sitzungen der Vollversammlung auch hingewiesen. Die Vorlage für alternative Standorte sei innerhalb von drei Monaten „übers Knie gebrochen“ worden. Viele weitere Informationen und Analysen wären damals notwendig gewesen. Schon damals, wie auch heute, sei er dagegen, über 750.000 Euro jährlich für Anmietungen aufzubringen. Dies vor dem Hintergrund des Investments von 40 Mio. Euro. **Herr Flosbach** spricht sich dafür aus, den Prozess neu aufzurollen und nicht am Lofthaus „festzuhängen“. Bezogen auf den Wortbeitrag von Frau Dr. von Möller bekundet er, das Ehrenamt engagiere sich in seiner Freizeit, eben ehrenamtlich.

Herr Bausinger teilt mit, dass er weder für die eine noch für die andere Seite, sondern neutral sei. Deshalb werde er sich bei der folgenden Beschlussfassung auch enthalten. Er sei General- und Nachunternehmer und errichte mit seinem Unternehmen den Bau des Lofthauses in Mülheim. Der Kaufvertrag für das Lofthaus sei geschlossen und wirksam. **Herr Bausinger** informiert weiter, dass es sich bei dem Lofthaus um ein sehr gutes und modernes Gebäude handele. Er macht den Vorschlag, sich dieses Gebäude anzusehen und sich davon zu überzeugen. Er weist darauf hin, dass er bereits in der Vergangenheit den Vorschlag gemacht habe, die 750.000 Euro für die Anmietung von Veranstaltungsflächen dazu einzubringen, um das Gebäudes in „Unter Sachsenhausen“ zu ertüchtigen und später einen Teil der IHK Köln dort zu belassen. **Herr Bausinger** teilt auch mit, er hätte sich gewünscht, „Unter Sachsenhausen“ komplett zu sanieren und alles zu erneuern; dies sei mit dem in Rede stehenden Budget nicht möglich gewesen. Das damalige Anforderungskonzept für die Sanierung von „Unter Sachsenhausen“ sei von der Firma BMP angefertigt worden. Er mache den Vorschlag, nun die Erfahrungen des Arbeitens und die Anforderungen an Veranstaltungen systematisch auszuwerten und diese auf das Lofthaus zu übertragen. Sollte dabei herauskommen, dass das Lofthaus räumlich nicht geeignet sei, so solle man dann geeignete Schritte einleiten.

Herr Dr. Vetterlein stellt heraus, dass sämtliche verfügbaren Unterlagen an einen Dienstleister übergeben würden, der für die Anfertigung eines Anforderungskonzepts und einer Machbarkeitsstudie beauftragt werde. Einzubeziehen seien dann weiterhin neue Informationen, die seither an Relevanz gewonnen hätten. Sodann verweist er noch einmal auf den grundlegenden Gedanken der Identität und des Images einer IHK. Es müsse erörtert werden, ob man langfristig mit dem Zustand zufrieden sei, über ein IHK-Verwaltungsgebäude zu verfügen und Veranstaltungen über die Stadt verteilt durchzuführen. Dies müsse auch mit Hilfe von Befragungen erhoben werden. Hierfür könne man einen Zeitraum von geschätzt drei bis vier Monaten ansetzen. Seiner Meinung nach müsse sich die IHK Köln die Zeit nehmen, um diese Frage in gemeinsamer Abstimmung zu erörtern. Er wirbt dafür, keine Denkverbote auszusprechen.

Herr Remmert schließt sich dem Beitrag von Frau Dr. von Möller zur Trennung der Haftung von Haupt- und Ehrenamt an. An Herrn Dr. Görg gerichtet teilt **Herr Remmert** mit, dass er sich derzeit sehr große Gedanken zur Entwicklung der Beiträge in der Zukunft mache. Hierzu sei er in engem Kontakt mit dem Hauptamt und streite bisweilen über Prognosen und Einschätzungen der Zukunft. **Herr Remmert** erinnert an die Finanzkrise im Jahr 2008. Damals seien keine signifikanten Effekte auf die Höhe der Beitragseinnahmen zu erkennen

gewesen. **Herr Remmert** bietet Herrn Dr. Görg ein gemeinsames Gespräch an, um über die von Herrn Dr. Görg gemachte Prognose von einem 30%igen Rückgang der Beiträge zu diskutieren.

Herr Schneider informiert, das Präsidium sei damals mehrheitlich für die Sanierung des Gebäudes „Unter Sachsenhausen“ gewesen. Gemeinsam mit Oberbürgermeisterin Reker und Ehrenpräsident Bauwens-Adenauer sei man in intensive Diskussionen mit dem Amt für Denkmalschutz eingetreten. Man habe „alles unternommen“, um eine Befreiung vom Denkmalschutz für das Gebäude anzuregen. Erst nachdem dies abgelehnt worden sei, habe man sich für einen Neubau ausgesprochen. **Herr Schneider** erinnert, dass die Feuerwehr und die Berufsgenossenschaft auf den Brandschutz in „Unter Sachsenhausen“ hingewiesen hätten. Er warne davor, das Thema der Neubefassung zeitlich zu lang zu strecken. Die IHK Köln könne gezwungen werden auszuziehen. Das sei im Übrigen der Grund gewesen, im Sommer 2019 so zügig zu handeln. **Herr Dr. Vetterlein** betont, er votiere nicht dafür, unbedingt in „Unter Sachsenhausen“ zu bleiben. Ihm gehe es um eine gründliche und offene gemeinsame Diskussion von Optionen. Es gehe darum, Zeit zu gewinnen, statt, wie zuvor gesagt, zu verlieren. **Frau Dr. Grünewald** informiert, der Verbleib im Gebäude „Unter Sachsenhausen“ sei vorerst gesichert. Es liege ein Brandschutzgutachten hierzu vor.

Frau Dr. von Möller berichtet, sie sei davon ausgegangen, dass das Lofthaus über einen Versammlungsraum verfüge, der groß genug für die Durchführung von Sitzungen der Vollversammlung sei. Dieser Raum sei unterteilbar. Es sei ihr damals wichtig gewesen, dass es ausreichend Platz gebe, um Sitzungen der Vollversammlung durchzuführen. Insgesamt sei zu sagen, dass viele Veranstaltungen der IHK Köln keine großen Teilnehmerzahlen hätten. Sie erkundigt sich, ob es einen Zeitplan für die Neubefassung gebe. **Frau Dr. von Möller** macht abschließend darauf aufmerksam, dass ein Kostendeckel im damaligen Prozess eine wichtige Forderung gewesen sei.

Herr Dr. Vetterlein bestätigt zwar, dass das Lofthaus über einen Veranstaltungsraum verfüge. Allerdings würde die IHK Köln viele weitere Veranstaltungsräume benötigen. Man hätte damals sicher keine 750.000 Euro jährlich für die Anmietung von Räumen einkalkuliert, wenn man dies damals nicht bereits gesehen hätte. Er rechne damit, dass man spätestens im Frühjahr 2022 eine Entscheidung habe. Bezogen auf den Gedanken eines Kostendeckels teilt **Herr Dr. Vetterlein** mit, dass es unverständlicherweise nie einen Kostendeckel, sondern vielmehr einen Investitionsdeckel von 40 Mio. Euro gegeben habe. Maßstab sei aber, wie oben ausgeführt, der Betriebsaufwand, der von den Mitgliedern über Beiträge finanziert werden müsse. Hieraus ergebe sich, was sich die IHK „leisten“ könne.

Herr Schwade erkundigt sich nach dem Baufortschritt des Lofthauses. Er merkt an, dass sich langfristig infolge der Corona-Pandemie ein geringerer Raumbedarf einstellen könne. Diese Entwicklung müsse erörtert werden. **Herr Dr. Vetterlein** bestätigt, dass man sich nach dem Vollversammlungsbeschluss mit der Frage des Raumbedarfs auseinandersetzen werde. Dies sei wesentlicher Teil des Anforderungskonzeptes. Es gelte, ein modernes Bürokonzept aufzustellen, welches auf die Schlagworte „Multi-Space“, „Desk-Sharing“ und „mobiles Arbeiten“ Antworten finde und unterschiedliche Nutzungen berücksichtige. Hierzu sei es erforderlich, Überlegungen gemeinsam mit den Mitarbeitenden zu anzustellen. **Herr Dr. Vetterlein** berichtet von seinen Erfahrungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die längere Zeit im Homeoffice gearbeitet hätten. Sie hätten ein „Strahlen in den Augen“, wenn sie wieder einmal die Gelegenheit zum direkten persönlichen Kontakt hätten. Insofern sei zu fragen, ob der Raumbedarf langfristig wirklich substantiell sinke. Es seien alle relevanten Einflussfaktoren nun systematisch zu benennen und auszuwerten. Hierzu gebe es jetzt die Chance.

Herr Dr. Görg greift den Vorschlag von Herrn Bausinger auf, das Gebäude des Lofthauses in Mülheim in Augenschein zu nehmen und sich von der Raumaufteilung und den Qualitäten zu überzeugen. Er bekundet, in der bisherigen Diskussion schwinde unausgesprochen mit, es handele sich bei dem Lofthaus um eine „Bruchbude in der Peripherie“. Das Gegenteil sei der Fall. Man werde vom Lofthaus begeistert sein und feststellen, dass es sich dagegen vielmehr beim Gebäude „Unter Sachsenhausen“ um eine „Bruchbude“ handele. Vor einer Entscheidung sei es eminent wichtig, das Lofthaus real angesehen zu haben, um einzuschätzen, worüber man spreche.

Frau Dr. Grünewald bezieht sich auf die vom Präsidium vorgeschlagene Reihenfolge. Zunächst sei es nun wichtig, eine Vision für „die IHK Köln der Zukunft“ zu entwickeln. Dabei müsse auch klar herausgearbeitet werden, welche Ansprüche das Ehrenamt, die Mitarbeitenden und die Stakeholder formulierten. Im nächsten Schritt sei dann zu fragen, welche Immobilie geeignet sei, diese Vision zu erreichen. Es sei mitzuerklären, dass das Präsidium behaupte, es handle sich beim Lofthaus um eine „Bruchbude“. Doch sei die geeignete Herangehensweise „form follows function“. Ein Gebäude müsse vor allem dazu geeignet sein, die Ansprüche an die IHK der Zukunft zu erfüllen. Vorliegend sei dies umgekehrt gemacht worden. Man habe ein Haus erworben und überlegt, welche Aufgaben man hier umsetzen könne. Nun solle eine Vision mit einem Anforderungsprofil erarbeitet werden und dann schaue man, ob man über die richtigen und geeigneten Immobilien verfüge.

Herr Dr. Vetterlein spricht sich dafür aus, heute zu einer Entscheidung zu kommen, um keine weitere Zeit zu verlieren. Es gehe aber darum, nicht einen Beschluss zu einzelnen Inhalten zu fassen, sondern eine Prozessentscheidung zu treffen. Diese sei in der Einladung zur heutigen Sitzung beschrieben. Er werbe für den beschriebenen Prozess.

Frau Dircks-Menten bezieht sich auf die erwähnten 750.000 Euro pro Jahr für die Anmietung von Veranstaltungsräumen. Sie teilt mit, dass den Firmen EY sowie KPMG die Ermittlung dieses Betrags im Rahmen der Entscheidung im Jahr 2019 vorgelegen habe.

Herr Zarinfar schlägt vor, das gesamte Zahlenmaterial sowie alle Analysen und Konzepte dem zu beauftragenden Dienstleister nach einer potenziellen Entscheidung heute zu überreichen, damit an diese Analysen angeknüpft werden könne. Er betont, es sei wichtig, die aus der Vision für „die IHK Köln der Zukunft“ abgeleiteten Anforderungen auf beide Gebäude anzuwenden. Wesentlich sei der Schritt, nun grundlegend zu überlegen, wie „die IHK Köln der Zukunft“ aussehe und welche Leistungen durch die Mitarbeitenden in diesem Gebäude zu erbringen seien.

Herr Zarinfar unterstreicht, diese Zeit müsse sich die IHK Köln nun nehmen. Die DIN 18205 enthalte eine Checkliste über die durchzuführenden Prozessschritte. Den von Herrn Dr. Vetterlein skizzierten Zeitplan schätzt **Herr Zarinfar** für realistisch ein. **Herr Zarinfar** erkundigt sich nach den personellen Ressourcen im Hause der IHK Köln, um diesen Prozess zu begleiten. Es sei notwendig, den Prozess durch Mitarbeitende der IHK Köln inhaltlich und organisatorisch zu begleiten. **Frau Dr. Grünewald** erklärt, das Hauptamt werde den Prozess begleiten. Sie ergänzt, wichtig sei auch, die Mitarbeitenden der IHK Köln einzubeziehen und über eine Befragung die Anforderungen derjenigen kennenzulernen, die täglich im Gebäude arbeiteten. Dies sei im Jahr 2019 beim Erwerb des Lofthauses nicht geschehen. Darüber hinaus müssten auch die Mitglieder der Vollversammlung, das Ehrenamt und andere Stakeholder befragt werden. Das sei der erste Schritt, der nun zeitnah und konzertiert durchgeführt werden müsse. Herr Dr. Vetterlein habe einen vergleichbaren Prozess in Darmstadt begleitet. Das sei das, was sich das Präsidium nun auch für die IHK Köln wünsche.

Herr Böse äußert, dass es sich seiner Einschätzung nach um ein mutiges und riskantes Unterfangen handle. Damit werde der laufende Prozess unterbrochen. Er erinnert an die mit einem solchen Vorgehen verbundenen Aufwendungen und die zeitliche Inanspruchnahme. Er stelle sich die Frage, wie hiermit umgegangen werde. **Herr Böse** macht darauf aufmerksam, mit dem Lofthaus entstehe ein hochmodernes Gebäude, das bezogen werden könne. Er schätze die vorgelegte Beschlussvorlage ein wenig tendenziös ein. Eine Risiko-Abwägung komme im Beschlussvorschlag zu kurz. **Herr Böse** betont, die wirtschaftlichen Risiken müssten beschrieben werden, ebenso müssten Szenarien abgeleitet und ein Zeitplan vorgelegt werden, um hieraus eine Chancen-Risiken Betrachtung zu erstellen. Dabei sei es wichtig, die Optionen für die IHK Köln deutlich herauszuarbeiten. Insgesamt wünsche er sich eine professionelle Aufarbeitung.

Herr Dr. Vetterlein erinnert an den Vorschlag von Herrn Zarinfar, eine Kosten- und Terminprognose zu erstellen. Er informiert, dass diese Kosten- und Terminprognose im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage implizit als Teil der Machbarkeitsstudie bereits intendiert gewesen sei. Ein klares Zeitbekenntnis sei wichtig.

Frau Dr. Grünewald betont, der beschriebene Prozess sei Teil der von der RPS geforderten Neubefassung.

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich, ob es weitere Fragen gebe. Dies ist nicht der Fall. Sie teilt mit, dass sie nun zur Beschlussfassung leite. **Frau Dr. Grünewald** informiert, dass der mit den Unterlagen versendete Beschlussvorschlag um die von Herrn Zarinfar angemerkte und von Herrn Böse bekräftigte Ergänzung der Vorlage eines Kosten- und Terminplans sowie um die Berücksichtigung der DIN 18205 erweitert werde. Danach legt sie einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung stimmt der vorgeschlagenen und um die Erstellung eines Kosten- und Terminplans erweiterten Vorgehensweise des Präsidiums zu.

Pro: 39

Kontra: 14

Enthaltungen: 11

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Vollversammlung damit mehrheitlich der vorgestellten Vorgehensweise zugestimmt habe. Es werde in diesem Rahmen auch eine Kosten- und Terminplanung vorgelegt und sich an der DIN 18205 orientiert.

Frau Dr. Grünewald betont, es gehe nun darum, nach vorne zu schauen und gemeinsam den beschriebenen Weg zu gehen. Ihr sei es sehr wichtig, die Mitglieder der Vollversammlung aktiv einzubeziehen. Sie bedankt sich für die sachgerechte und angenehme Diskussion und das Vertrauen für den gewählten Weg. Sie bedankt sich bei Herrn Dr. Vetterlein für seine Bereitschaft, den Weg schon vor seinem offiziellen Amtsantritt zu begleiten.

Neuberufung der Mitglieder des Sachverständigenausschusses

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass eine neu gewählte Vollversammlung nach § 7 Absatz 7 der Satzung der IHK Köln die Neuberufung der Ausschüsse vornehme. Dies sei für die Querschnittsausschüsse gesehen, die Mitglieder der Sachverständigenausschusses seien noch nicht berufen worden. Dies sei heute vorgesehen. Sie verweist auf die mit den Anlagen gereichte Liste der zu berufenden Personen und fragt, ob hierzu eine Aussprache gewünscht sei. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald verliest den folgenden Beschlusstext und legt einen Abstimmungszeitraum von eineinhalb Minuten fest. Sodann eröffnet sie die Abstimmung.

BESCHLUSS

Die Vollversammlung der IHK Köln beschließt, die in der beigefügten Liste benannten Personen zu Mitgliedern des Sachverständigenausschusses der IHK Köln zu berufen.

Pro: 57

Kontra: 0

Enthaltungen: 1

Frau Dr. Grünewald teilt mit, dass die Vollversammlung die benannten Personen zu Mitgliedern des Sachverständigenausschusses berufen habe. (↑)

TOP 5: Zur Information: Nachberufene Mitglieder der Gremien

Nachberufene Mitglieder der Ausschüsse

Frau Dr. Grünewald verweist auf die mit der Einladung versandte Liste der nachberufenen Mitglieder der Ausschüsse. Die Vollversammlung berufe zu Beginn einer Legislatur die Mitglieder der Ausschüsse, im Laufe der Legislatur berufe das Präsidium laut Satzung die weiteren Mitglieder. **Frau Dr. Grünewald** erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. [↑](#)

Nachberufene Mitglieder der Beratenden Versammlung Rhein-Erft und der Wirtschaftsgremien

Frau Dr. Grünewald vereist auf die mit der Einladung versandte Liste der nachberufenen Mitglieder der Beratenden Versammlung Rhein-Erft und der Wirtschaftsgremien. Die Vollversammlung berufe zu Beginn einer Legislatur die Mitglieder der Beratenden Versammlungen und der Wirtschaftsgremien, im Laufe der Legislatur berufe das Präsidium laut Satzung die weiteren Mitglieder. **Frau Dr. Grünewald** erkundigt sich, ob hierzu Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. [↑](#)

TOP 6: Sonstiges

Frau Dr. Grünewald erkundigt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ob sie weitere Themen ansprechen und diskutieren möchten. Dies ist nicht der Fall.

Frau Dr. Grünewald bedankt sich bei den Mitgliedern im Saal und den virtuell zugeschalteten Mitgliedern und Gästen ganz herzlich für die konstruktive Sitzung. Außerdem bedankt sich beim gesamten Organisations-Team der IHK Köln für Planung und Durchführung der zweiten hybriden Vollversammlungssitzung. Es habe alles technisch sehr gut funktioniert.

Frau Dr. Grünewald wünscht allen einen schönen Abend und lädt herzlich zur nächsten Sitzung der Vollversammlung am 17. Juni 2021 ein.

Frau Dr. Grünewald schließt die Sitzung um 19:45 Uhr. [↑](#)

Köln, 10. Mai 2021



Dr. Nicole Grünewald
Präsidentin der IHK Köln



Frank Hemig
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Köln



Michael Zygojannis
Protokollant